

Holzarbeiter-Zeitung.

Beischrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Beleggeld.
Post-Nr.: 8470.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: Ernst Fr. Delnhardt, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate
für die hiergespaltene Beizeile oder deren Raum 40 M.
Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 M.
Versammlungsanzeigen 10 M. Beilagen nach Uebereinkunft.

Hierzu eine Beilage.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, freichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Lauterberg a. Harz. (Telegr.) Zuzug von Bürstenmachern ist fern zu halten wegen Konflikts in der Pinselabrik von Kaufmann.

Zuzug ist fern zu halten von:

Lischlern nach Berlin, Bremerhaven (Seebeck's Werft), Freiburg in Schlesien (Regulatorgehäuse-Fabrik F. Giltwalb), Schweiz, Breslau (Zwiener), Burg bei Magdeburg (Hmann & Co.), Großschönau (H. Paul), Kirchheim a. L. (Möbelfabrik Epple & Gege), Rabenau (Brückner), Stolp i. P. (A. Schlawin und Gebr. Köhner);

Lischlern, Drechsler u. Holzbearbeitungsmaschinisten nach Betschau (Alt.-Gef. A. Schnig).

Drechsler nach Grimmitzschau (Mahlant & Pohlant), Uslar (Nije & Co.), Posen (Wendig & Söhne);

Partebodenlegern nach Hamburg (Gebr. Mers, Grimm 82);

Pianosortischlern nach Zeitz (Morenz);

Modellschlern nach Bauzen (Maschinenfabrik und Eisengießerei vorm. Söhles & Schulze in Bauzen), Wegefac (Werft „Vulkan“);

Stuhlmachern und Polstrern nach Wilkau i. S. (Krebs),

Bürstenmachern nach Heidelberg (Gallus Mahler).

Arbeitsvertrag und Lohnkampf.

Der sogenannte „freie Arbeitsvertrag“ ist eine der vielen Errungenschaften der modernen Neuzeit. Ihr blieb es vorbehalten, das Schlagwort von dem angeblich „freien Arbeiter“ zu erfinden, der als vollberechtigter Bürger des Staates an den Rechten und an dem Nutzen der Gesellschaft Antheil nimmt, und der nicht mehr das Hörigkeitsverhältnis der alterstaugen Vergangenheit kennt. Ja, das Zeitalter der Antike war grausam, offen, und kannte keine Verschlimmerung des thatsächlich Vorhandenen. Der Arbeiter von dazumal war Sklave, Hörigkeitsmensch, den die Arbeit erniedrigte, die er verrichtete als notwendiges Uebel, weil sie nach dem Idealisten Plato die Grundlage für die Existenz eines großen und freien Volkes war, das der Sklaven bedurfte, die den Boden bebauten und für die „Herren“ die Existenzmittel herbeischaffen halfen. Aber auch zur Zeit des christlichen Mittelalters lagen die Dinge noch nicht viel anders. Die für die Gesellschaft notwendige und unentbehrliche Arbeit verrichtete der Sklave, und nur der Freie herrschte, der dazu da war von „Rechts wegen“. Als aber die französische Revolution und die noch größere durch den Aufschwung der Industrieverhältnisse hervorgerufene Umwälzung auf wirtschaftlichem Gebiete eintrat, als die patriarchalischen Formen des Feudalismus für das Industriezeitalter nicht mehr paßten, wurden die alten Bande zerrissen, alle Menschen und damit auch die Arbeiter für „frei“ erklärt, die rohe Sklaverei und Leibeigenschaft ausgemerzt und an ihre Stelle das wohlklingende Wort „freie Arbeit“ gesetzt.

Mit Worten läßt sich trefflich streiten,
Mit Worten ein System bereiten.

hat doch schon Deutschlands Dichterheros, Altmeister Goethe gesagt. Aber die Worte, die auch hier das

System bereiteten, thun es allein eben nicht. Die Freiheit der Arbeit ruht leider auch heute noch, trotz aller gegentheiligen Versicherungen enthusiastischer Lobredner der bürgerlichen Ordnung, im Schooße der Zukunft. Und wo die Arbeit nicht frei ist, dort kann wohl auch nicht gut von einem freien Arbeitsvertrage gesprochen werden. Was heißt denn ein Vertrag überhaupt? Sowohl nach dem allgemeinen Sprachgebrauch als nach dem bürgerlichen Recht handelt es sich um den Abschluß eines Gegenseitigkeitsverhältnisses zwischen zwei Theilen, von denen der eine etwas zu geben, der andere etwas zu halten, zu dulden oder zu gestatten verspricht. Das Zustandekommen dieses Vertragsverhältnisses muß frei von jeder zwingenden oder hemmenden Einwirkung sein, so daß der bestimmende Wille der vertragsschließenden Parteien rein und unverfälscht zum Ausdruck kommt. Sind nun diese Voraussetzungen in der gegenwärtigen Gesellschaft vorhanden? Bei dem Umstande, daß die soziale Lage, in der die Menschen leben, ihre Handlungen bestimmt, muß diese Frage von vornherein verneint werden. Der wirtschaftliche Druck, der auf Jedem lastet, und der insbesondere den wirtschaftlich Schwachen doppelt fühlbar wird, bestimmt in allen Fällen die Willensäußerungen des einzelnen Individuums, das so zu sagen alle seine Handlungen unter dem Zwange der Nothwendigkeit vollführt. Bei dem Arbeiter wirken naturgemäß die sozialen Ursachen um so stärker. Er geht in der Regel dann selbst in das für ihn ungünstigste Vertragsverhältnis ein, wenn er in dem Bewußtsein handelt, das Erhaschen einer Arbeitsgelegenheit als günstigen Zufall preisen zu müssen, der ihn vor der ungewissen Zukunft einer gänzlichen Arbeitslosigkeit bewahrt. Er handelt also unter solchen Verhältnissen auf jeden Fall unter einem gewissen unwiderstehlichen Zwange, der das Zustandekommen eines freien Arbeitsvertrages vollkommen ausschließt.

Aber nichtsdestoweniger ist dieser „freie Arbeitsvertrag“ heilig auf Grund des bürgerlichen Rechtes und der geltenden landläufigen Moral. Er kann allerdings gelöst werden, denn dafür leben wir im modernen Rechtsstaat — aber eben weil wir im „modernen Rechtsstaat“ leben, deshalb darf der „freie Arbeitsvertrag“ auch nicht ohne die Erfüllung gewisser vereinbarter Formalitäten gebrochen werden. In der lezt angedeuteten Richtung ist es bekanntlich eine landläufige Vorstellung, daß die von den Gewerkschaften entwickelte Agitation dazu führe, die Disziplin, die die im Vertragsverhältnis stehende Arbeiterklasse den Unternehmern gegenüber einzuhalten hat, zu lockern, was deutlich gelegentlich von Streiks zum Ausdruck komme, die in der Regel einen Vertragsbruch in sich schließen. Das ist nun freilich eine Behauptung, die ebenso sehr die Prüfung auf ihre Stichhaltigkeit verdient, wie die gegen die gewerkschaftliche Organisation erhobenen Einwände überhaupt. Die von dem statistischen Reichsamte mit dem Jahre 1899 begründete amtliche Streikstatistik kann nun allerdings als ein solcher Prüfstein nicht angesehen werden, wie aus nachfolgender kurzer Auseinandersetzung klar hervorgeht.

Nach diesen amtlichen Erhebungen wurden im genannten Jahre unter 98304 ermittelten Streikenden 27010 Vertragsbrüchige gezählt. Obwohl diese Zahl als immerhin minimal bezeichnet werden mußte, entspricht sie keineswegs den Thatfachen. Das statistische Reichsamte stützt sich mit seinem Material bekanntlich auf die Angaben der Polizeibehörden, und der allein erklärt eigentlich schon Alles. Wenn man nämlich weiß, wie die Polizei in manchen Orten in einem Streik das „Staatsnerebrechen“ sieht, hinter dem die Hydra der

Revolution lauert, dann können Einem die Resultate der polizeilich-sozialpolitischen Erhebungen nicht überraschen. Ein richterliches Verfahren geht diesen polizeilichen Begutachtungen in den seltensten Fällen voraus, und so kommt es, daß eine Reihe von Fällen als Vertragsbruch verzeichnet werden, die es weder sind, noch durch ein ordentliches Gerichtsverfahren als solches bezeichnet wurden. Aus diesem Anlasse hatte auch nach der Zeit der genannten amtlichen Erhebungen die Redaktion des „Arbeitsmarkt“ die gewiß dankenswerthe Aufgabe übernommen, durch eine Privat-Enquete die amtlichen Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Obwohl sich auch diese Umfrage nur auf Stichproben stützt, ist sie nicht ganz werthlos. Sie hat vor Allem das Resultat gezeitigt, daß die Zahl der durch die gewerkschaftlichen Aktionen begonnenen Vertragsbrüche weit geringer ist, als sie die polizeiliche Statistik verzeichnet. „Der Arbeitsmarkt“ vom 1. Oktober v. J. sagt darüber:

„Im Ganzen stellen die uns vorliegenden Antworten eine Stichprobe von 128 Fällen dar. In 30 Fällen wird von Arbeiterseite der Vertragsbruch bestritten, oder doch bedeutend reduziert; gegen 3689 Vertragsbrüchige der amtlichen Statistik werden hier nur 699 zugegeben. In 42 Fällen mit 4919 stimmen die Angaben mit der amtlichen Statistik überein. In 6 Fällen geben die Arbeiterorganisationen mehr Vertragsbrüchige an, als die amtliche Statistik; diese 248, jene 342. In sämtlichen 128 Fällen zusammen genommen stehen den 8858 Vertragsbrüchigen der amtlichen Statistik 6960 nach Angaben der Arbeiterorganisationen gegenüber. Man könnte demnach sagen, daß von den Vertragsbrüchigen der amtlichen Statistik noch nicht zwei Drittel von beiden Seiten anerkannt und mehr als ein Drittel streitig ist.“

Gesetzt eben selbst den Fall, man hätte es bei Lohnkämpfen in der Mehrzahl aller vorkommenden Fälle mit Vertragsbrüchen zu thun, was würde das beweisen? Daß man es mit Verstößen gegen die geltende Rechtsauffassung und gegen das bürgerliche Recht überhaupt zu thun hat. Jeder Lohnkampf ist ein Stück Klassenkrieg, und im Kriege entscheidet nicht das formale Recht; hier ist das Motiv das ausschlaggebende Moment, aus dem sich die Berechtigung oder Verwerflichkeit der unternommenen Aktion bezuziren läßt. Bei gewerkschaftlichen Kämpfen handelt es sich um eine selbst von bürgerlichen Gelehrten anerkannte Kultur aufgabe, um das Emporstreben und Mündigwerden der Arbeiterklasse, die sich aus niederen Lebensbedingungen zu einem höheren Kulturstandpunkte zu erheben bemüht. Bei diesem Streben ist es nun unvermeidlich, daß sich die einzelnen vertragsschließenden Theile immer mehr dem Willen der Gesamtheit, der sie angehören, unterordnen, und daß sonach an Stelle des Einzel-Arbeitsvertrages immer mehr der Kollektiv-Arbeitsvertrag tritt. Das ist, wo sich die Interessen der Unternehmer- und Arbeiterkoalitionen gegenüberstehen, eine Erscheinung, die man begreift, und der man die Berechtigung schon im Interesse des sozialen Friedens nicht versagt. Wo das kollektive Empfinden das Einzelinteresse immer mehr verdrängt, dort ist die Festsetzung der Arbeitsbedingungen von und für die Gesamtheit einfach unumgänglich. Der Kollektiv-Arbeitsvertrag ist das notwendige Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung, die zur Zusammenfassung aller Kräfte drängt — er wird neben vielen Anderen auch das Ziel der gewerkschaftlichen Bewegung bilden müssen.

Fr. L.

Table with columns for 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expenditure). Rows list various locations (e.g., Gabelsleben, Hagen, Gainsberg) and their respective financial data across multiple quarters.

Table with columns: Ort, Mitglieder, Einnahme (M. A.), Ausgabe (M. A.), and various financial sub-categories like Beiträge, Besondere Einnahmen, etc.

Main financial table with columns for 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expenditure). Rows list various locations like Waldenburg, Waldheim, etc., with their respective financial figures.

* Für Protokolle M. 943,60, Almanach '1900' - 50, Zeitungsabonnement von Nichtmitgliedern 97,90, Ersatzbücher 34,55, Vertriebskosten 1,60, freiwillige Beiträge zur Unter- stützung von Streiks 3234,94, aus Lokalkassen und Ueberschuss von Festlichkeiten der Hauptkasse überwiesen 1949,54, vom Gewerkschaftskartell Meutlingen 10, zurückgezählte Streikunterstützung 2146,30, zurückgezählter Rechtschutz 19, Rückzahlung von früherer Unterschlagung 6, Bestand bei Auflösung von Zahlstellen 107,59, ohne Angabe 4,55. Summa M. 8556,07. Extracinnahmen für Streiks bei der Hauptkasse: Vom Verband der Holzarbeiter Österreichs M. 843, von der Zahlstelle Untertürkheim des Zimmererverbandes 15 vom Gewerkschaftskartell Raumburg 15, desgl. Nachen 40,10, desgl. Bayreuth 20. Summa M. 933,10. ** 1) Agitation; 2) zurückgezählte Beiträge; 3) im 1. Quartal irrtümlich zu viel verrechnete freiwillige Beiträge; *) unterschlagen durch Jäsch.

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.

Table showing 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expenditure) for the main treasury. Includes items like 'Beitragsgeld von Einzelmitgliedern', 'Zurückgezählte Reiseunterstützung', 'An die Zahlstellen gesandte Zuschüsse'.

Bilanz.

Balance sheet table with columns for 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expenditure). Shows 'Bestand vom 2. Quartal' and 'Bestand pro 4. Quartal'.

Abschluss.

Summary table for 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expenditure) at the end of the period.

Summary table for 'Ausgabe' (Expenditure) with sub-totals.

Summary table for 'Gesamt-Einnahme' (Total Income) and 'Gesamt-Ausgabe' (Total Expenditure).

Stuttgart, den 2. Februar 1901. Revidiert und für richtig befunden: Die Revisoren: J. Krämer, G. Bühler, W. Müller.

Zur Abrechnung.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1900 weist eine Mitgliederzahl von 73 884 auf, gegen 74 990 im 2. Quartal, also ein Verlust von 1106 Mitgliedern. Aufgenommen in den Verband wurden rund 8660 Mitglieder, gegen 11 020 im 2. Quartal und 12 750 im 3. Quartal 1899. Unter Zurechnung dieser im Laufe des Quartals Eingetretenen erhöht sich die Zahl der durch Streichung etc. verlorenen Mitglieder auf über 9700, gegen 12 400 im 2. Quartal und 6550 im 3. Quartal des Vorjahres. Würsten wir bei der vorigen Abrechnung den Mitglieder- verlust hauptsächlich auf den Rückgang der Zahlstelle Berlin zurückführen, so gilt das Gleiche diesmal für die Zahlstelle München, welche allein 1213 Mitglieder gegen das vorige Quartal verloren hat. Dagegen hat Berlin im 3. Quartal erfreulicher Weise wieder um 690 Mitglieder zugenommen. Neben München verzeichnen aber auch andere größere Zahl- stellen einen Rückgang ihrer Mitgliederzahl. Und zwar sind es hauptsächlich solche Zahlstellen, welche im Vorjahre einen Streik hatten. Diese Thatsache beweist, daß es leider immer noch recht viele Kollegen giebt, welche erst kurz vor einer Lohnbewegung in die Organisation eintreten und nach Beendigung derselben auch ebenso schnell dem Verband wieder den Rücken kehren. Wie sehr diese Kollegen in ihrer Verbrennung sich und die Gesamtheit durch ein solches Verhalten schädigen, wird von ihnen leider nicht bedacht. Unter diesen Zahlstellen befinden sich neben München u. a. noch Varmen mit einem Verlust von 65 Mitgliedern, Bremen mit 300, Breslau 200, Bromberg 30, Ebersfeld 40, Frankfurt a. M. 140, Freiburg i. Schl. 60, Grlitz 40, Grabow 30, Halle 30, Hastedt 90, Kiel 25, Krefeld 20, Lauterberg 75, Leipzig 110, Liegnitz 30, Raumburg 20, Nürnberg 50, Posen 20,

bestimmtes Hofhaus, läßt sie im Privatverkehr beaufsichtigen und überwacht ihre Spaziergänge. Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist ihm ein Grauel, er verbietet seinen Arbeitern von diesem ihnen zustehenden gesetzlichen Recht Gebrauch zu machen.

Höchst a. W. Seit einigen Jahren ist es in der Möbelfabrik von Vogel üblich, die Arbeiter von Weihnachten bis zum 2. oder 3. Januar ausreisen zu lassen, ohne daß die gesetzliche Vorfrist innegehalten wird, d. h. ohne daß das 14 Tage vorher den Arbeitern mitgeteilt wird.

Deinhäuser. In der Nummer des „Deinh. Anz.“ vom 31. Januar war folgendes zu lesen: Hiermit erkläre ich aus eigener Ueberzeugung, daß ich aus der Partei der Sozialdemokratie, sowie aus dem Deutschen Holzarbeiterverband ausgetreten bin.

Donabrüch. Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß in unserer letzten Generalversammlung beschlossen worden ist, den Mitgliedern von jetzt ab die Zeitung wöchentlich ins Haus frei zuzustellen.

Die Konferenz des 13. Gauess abgehalten im Gewerkschaftshaus zu Braunschweig am 27. Januar 1901. Die Konferenz wurde Vormittags 11 Uhr nach einer kurzen Begrüßung seitens des Gauvorstehers, Kollegen Bartels, und des Bevollmächtigten Feldmann eröffnet.

Bestimmtes Hofhaus, läßt sie im Privatverkehr beaufsichtigen und überwacht ihre Spaziergänge. Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist ihm ein Grauel, er verbietet seinen Arbeitern von diesem ihnen zustehenden gesetzlichen Recht Gebrauch zu machen.

sind, thue jeder seine Pflicht. Besucht die Versammlung, dann werden auch wir, wenn zum Schläge ausgeholt werden wird, den Hieb abparieren und die jetzige Krisis muthig überwinden.

Weißen. In der am 2. Februar abgehaltenen öffentlichen Versammlung sprach Genosse Niem aus Dresden über den Arbeitsvertrag nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch.

Deinhäuser. In der Nummer des „Deinh. Anz.“ vom 31. Januar war folgendes zu lesen: Hiermit erkläre ich aus eigener Ueberzeugung, daß ich aus der Partei der Sozialdemokratie, sowie aus dem Deutschen Holzarbeiterverband ausgetreten bin.

Donabrüch. Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß in unserer letzten Generalversammlung beschlossen worden ist, den Mitgliedern von jetzt ab die Zeitung wöchentlich ins Haus frei zuzustellen.

Die Konferenz des 13. Gauess abgehalten im Gewerkschaftshaus zu Braunschweig am 27. Januar 1901. Die Konferenz wurde Vormittags 11 Uhr nach einer kurzen Begrüßung seitens des Gauvorstehers, Kollegen Bartels, und des Bevollmächtigten Feldmann eröffnet.

Bestimmtes Hofhaus, läßt sie im Privatverkehr beaufsichtigen und überwacht ihre Spaziergänge. Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist ihm ein Grauel, er verbietet seinen Arbeitern von diesem ihnen zustehenden gesetzlichen Recht Gebrauch zu machen.

Bestimmtes Hofhaus, läßt sie im Privatverkehr beaufsichtigen und überwacht ihre Spaziergänge. Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist ihm ein Grauel, er verbietet seinen Arbeitern von diesem ihnen zustehenden gesetzlichen Recht Gebrauch zu machen.

Bestimmtes Hofhaus, läßt sie im Privatverkehr beaufsichtigen und überwacht ihre Spaziergänge. Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist ihm ein Grauel, er verbietet seinen Arbeitern von diesem ihnen zustehenden gesetzlichen Recht Gebrauch zu machen.

waren 13 Zahlstellen durch 14 Delegirte und der Gauvorstand durch vier Kollegen vertreten.

Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht des Gauvorstandes. 2. Bericht der Delegirten über örtliche Verhältnisse. 3. Organisation und Agitation mit Berücksichtigung des wirtschaftlichen Niederganges der Gewerkschaften.

Table with 2 columns: Item, Amount. Kassenbestand von 1899, Beiträge aus der Hauptkasse, Summa.

Table with 2 columns: Item, Amount. Ausgaben: Diäten und Fahrgebeln an Referenten, Porto und Schreibmaterial, Druckfachen und Inzerate, Persönliche Verwaltungskosten, Sonstige Ausgaben, Kassenbestand für 1901, Summa.

Alsdann wurde vom Gauvorsteher, Kollegen Bartels, der Gaubericht erstattet. Derselbe lautete wie folgt: Im brieflichen Verkehr waren eingegangen 176 Briefe und Karten, 1 Telegramm, sowie 86 Druckfachen.

Wegen unpünktlicher Einbringung der Quartalsabrechnung seitens zweier Zahlstellen wurden uns vom Hauptvorstande Aufträge überwiesen.

Agitationsversammlungen, wozu der Gauvorstand Referenten stellte, fanden 86 statt, und zwar je eine in Blankenburg, Quedlinburg, Osterwieh, Clausthal und Königslutter, je zwei in Schöningen, Halberstadt, Osterode und Goslar, drei in Braunschweig, je vier in Helmstedt und Bernigerode, fünf in Lauterberg und sieben in Wolfenbüttel.

Am eine bessere Uebersicht über die Verhältnisse im Gau zu gewinnen, dazu mag folgende tabellarische Zusammenstellung dienen:

Table with 11 columns: Namen der Zahlstellen, Insgesamt, Organisiert, Organisiert noch, Bezüge, Abnahme, Entsch., Lohn pro Woche, Mitglieder, Abnahmen. Lists various locations like Blankenburg, Braunschweig, etc.

Hieraus ist ersichtlich, daß in dem Berichtsjahre im Gau 588 Mitglieder aufgenommen wurden. Allerdings ist eine ganze Anzahl Mitglieder abgerückt und ausgetreten, so daß sich der erhöhte Mitgliederstand nur auf 189 beläuft.

Ganz besondere Aufmerksamkeit hat der Gauvorstand den Zahlstellen Wolfenbüttel, Bernigerode und Lauterberg geschenkt. In Wolfenbüttel ist die Mitgliederzahl von 14 auf 42, in Bernigerode, wo bloß noch ein Mitglied war, auf 35 gestiegen.

Die Konferenz des 13. Gauess abgehalten im Gewerkschaftshaus zu Braunschweig am 27. Januar 1901. Die Konferenz wurde Vormittags 11 Uhr nach einer kurzen Begrüßung seitens des Gauvorstehers, Kollegen Bartels, und des Bevollmächtigten Feldmann eröffnet.

